

# Kapitalertragsteuer- Anmeldung 2010

Zeile	1	Steuernummer
	2	Finanzamt
	3	
	4	
	5	Schuldner / auszahlende Stelle der Kapitalerträge (Anschrift, Telefon):
	6	
	7	

Eingangsstempel des Finanzamts

**Anmeldung für**

0110	Jan.		0510	Mai		0910	Sept.	
0210	Feb.		0610	Juni		1010	Okt.	
0310	März		0710	Juli		1110	Nov.	
0410	April		0810	Aug.		1210	Dez.	

**Anmeldung zum**

Es handelt sich um eine geänderte Anmeldung.

<b>Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43 a Abs. 1 Nr. 1 EStG (25%)</b> Steuerabzug durch die auszahlende Stelle bei Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und Nr. 8 bis 12 EStG, § 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 6 InvStG (insbesondere ausländische Dividenden, Zinsen, ausgeschüttete Investmenterträge, Erträge aus Termingeschäften, Gewinn aus der Veräußerung, Rückgabe oder Einlösung von Wertpapieren) einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden sowie Übertragungen von Kapitalanlagen auf einen anderen Gläubiger (§ 43 Abs. 1 Satz 4 EStG).  Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 43 Abs. 2, § 44 a EStG, Verlustverrechnung gem. § 43 a Abs. 3 EStG und unter Berücksichtigung der Beträge nach § 44 b Abs. 6 Satz 4 EStG)	<b>Kapitalertragsteuer</b>		<b>Solidaritätszuschlag</b>	
	€	EUR	Ct	EUR
8		—		
<b>Steuerabzug durch den Schuldner</b> von Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 aus Satz 1 Nr. 1 bis 4 und 7 a EStG (insbesondere inländische Dividenden, Erträge Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten, stillen Beteiligungen oder partiarischen Darlehen, Versicherungsverträgen) einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden.  Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 44 a EStG und vollständiger Abstandnahme gem. § 50 d Abs. 2 oder Abs. 6 EStG)	<b>Kapitalertragsteuer</b>		<b>Solidaritätszuschlag</b>	
	€	EUR	Ct	EUR
9				
10	Summe der Erstattungsbeträge i. S. d. § 44 b Abs. 6 Satz 1 bis 3 EStG	-		-

Abschriften der den Gewinnausschüttungen zugrunde liegenden Beschlüsse wurden dem Betriebsstättenfinanzamt vorgelegt.

<b>Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43 a Abs. 1 Nr. 2 EStG inländische Einkünfte mit Steuerabzug nach § 32 Abs. 3 KStG (15%)</b> Steuerabzug durch den Schuldner von Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 b und 7 c EStG (insbesondere Leistungen und Gewinne von Betrieben gewerblicher Art der öffentlichen Hand) einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und Entgelte i. S. d. § 32 Abs. 3 KStG (insbesondere Leihgebühr und Kompensationszahlung bei Wertpapierleihe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und von Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, die von der Körperschaftsteuer befreit sind).	<b>Kapitalertragsteuer</b>		<b>Solidaritätszuschlag</b>	
	€	EUR	Ct	EUR
12	Kapitalerträge			
<b>Ergebnis der Zeilen 9, 10 und 12</b>	<b>Kapitalertragsteuer</b>		<b>Solidaritätszuschlag</b>	
		EUR	Ct	EUR
13	Ergebnis der Zeilen 9, 10 und 12	—		

Zeile	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	Kirchensteuer	
		EUR	Ct
31	Evangelische Kirchensteuer		
32	Römisch-Katholische Kirchensteuer		
33	Altkatholische Kirchensteuer		
34	Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden		
35	Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg		
36	Bekennnissteuer der Israelitischen Kultusgemeinde in Bayern		
37	Jüdische Kultussteuer (Hamburg)		
38	Israelitische Kultussteuer Frankfurt		
39	Israelitische Kultussteuer der kultusberechtigten Gemeinden (Hessen)		
40	Jüdische Kultussteuer (Nordrhein-Westfalen)		
41	Jüdische Kultussteuer der Jüdischen Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach		
42	Israelitische Kultussteuer der Synagogengemeinde Saar		
43	Kirchensteuer der Freireligiösen Landesgemeinde Baden		
44	Kirchensteuer der Freireligiösen Gemeinde Offenbach/M.		
45	Kirchensteuer der Freien Religionsgemeinschaft Alzey		
46	Kirchensteuer der Freireligiösen Gemeinde Mainz		
47	Kirchensteuer der Freireligiösen Landesgemeinde Pfalz		
48	Summe der Zeilen 31 bis 47		
<b>Zerlegung der Kapitalertragsteuer nach § 8 ZerlG</b>			
Das Aufkommen der Kapitalertragsteuer aus Zeile 8 des Vordrucks ist aufzuteilen nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläubigers der Kapitalerträge.			
		EUR	Ct
49	Baden-Württemberg		
50	Bayern		
51	Berlin		
52	Brandenburg		
53	Bremen		
54	Hamburg		
55	Hessen		
56	Mecklenburg-Vorpommern		
57	Niedersachsen		
58	Nordrhein-Westfalen		
59	Rheinland-Pfalz		
60	Saarland		
61	Sachsen		
62	Sachsen-Anhalt		
63	Schleswig-Holstein		
64	Thüringen		
65	Kapitalertragsteuer, bei der eine Zuordnung nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläubigers der Kapitalerträge nicht erfolgen konnte		
<b>Unterschrift</b> Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i. V. m. § 45 a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes erhoben.		Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:	
66			
Datum, Unterschrift des zum Steuerabzug Verpflichteten oder des Vertretungsberechtigten			